

Gemeinderatsdrucksache 119/2024
Bezug-Nr.: GR-DRS 196/2023
Az.: 92-Schw/Her
Datum: 04.04.2024



**Stadtentwicklung und
Stadtplanung**

Klimaangepasstes Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzept Göppingen 2035

- Anlage 1: Honorarblatt für ein "Klimaangepasstes Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzept Göppingen 2035" - öffentlich
- Anlage 2: Angepasstes Honorarblatt für ein "Klimaangepasstes Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzept Göppingen 2035" - öffentlich
- Anlage 3: Eignungskriterien - öffentlich
- Anlage 4: Zuschlagskriterien - öffentlich
- Anlage 5: Bewertung der Angebote - anonymisiert - öffentlich
- Anlage 5: Bewertung der Angebote - nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.04.2024	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	02.05.2024	öffentlich beschließend

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung das Büro/die Bergwerksgemeinschaft mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Erstellung des „klimaangepassten Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzept Göppingen 2035“ beauftragt.**
- 2. Die für die Beauftragung notwendigen zusätzlichen Mittel in Höhe von 110.000 Euro sind vom Fachbereich 9 in den (Teil)Haushalt für das Jahr 2025 einzustellen.**

Sach- und Rechtslage:

1. EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen (VgV-Verfahren)

Am 05.10.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ein VgV-Verfahren mit anschließender Beauftragung eines „klimaangepassten Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzeptes“ durchzuführen (GRDS 196/2023). Dem Beschlussvorschlag lag eine Kostenannahme von 150.000 Euro zu Grunde. Die Kostenannahme wurde zu diesem Zeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert, dementsprechend wurden die erwarteten Mittel für das Haushaltsjahr 2024 eingestellt.

Im Folgenden wurden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben (Anlage 1, Honorarblatt für ein „Klimaangepasstes Stadt- und Mobilitätskonzept Göppingen 2035“). Von 17 eingegangenen Bewerbungen wurden 5 Bewerbungen gemäß den zuvor festgelegten Eignungskriterien (Anlage 3, Eignungskriterien) ausgewählt und die Büros

aufgefordert, ein qualifiziertes Angebot abzugeben. Nachdem die 5 ausgewählten Büros den Vertretern der Stadt in einem ersten Verhandlungsgespräch sich und ihre Angebote vorgestellt haben, wurden sie zur Überarbeitung ihrer Angebote aufgefordert, da sich in den Verhandlungsgesprächen gezeigt hat, dass die Büros bei einzelnen Leistungsbausteinen inhaltlich als auch in Bezug auf das Honorar keine vergleichbaren Angebote abgegeben haben. Zu diesem Zweck wurden seitens des Auftraggebers die entsprechenden Inhalte des Honorarblattes konkretisiert (Anlage 2, Angepasstes Honorarblatt für ein „Klimaangepasstes Stadt- und Mobilitätskonzept Göppingen 2035“). Daraufhin haben die Büros ihre Angebote inhaltlich ergänzt und dabei auch ihre Honorare aktualisiert. Die Angebote bewegen sich in einem Kostenkorridor von 192.163,10 Euro bis 498.610,00 Euro.

2. Ergebnis des VgV-Verfahrens

Nach dem rechtskonform durchgeführten Vergabeverfahren ist gemäß den Vorgaben der Vergabeverordnung das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen. Das wirtschaftlichste Angebot wird entsprechend den vorab festgelegten Kriterien (40 % Preis, 10 % fachliche Eignung der Projektleitung und des Projektteams, 50 % Methodik und Verfahrensablauf) ermittelt (Anlage 4, Zuschlagskriterien).

Aufgrund der auf Grundlage der o.g. festgelegten Kriterien durchgeführten Bewertung der Angebote wurde ein Büro ermittelt, dem der Auftrag zu erteilen ist. Das Büro erfüllt insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung und der dargestellten Methodik und des Verfahrensablaufs für die Bearbeitung des Projektes auf hervorragende Weise. Die Ausarbeitung des klimaangepassten Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzeptes erfolgt in einem interdisziplinär zusammengesetzten Team mit integriertem Ansatz, bestehend aus Fachleuten aus der Stadtplanung, der Landschafts- und der Verkehrsplanung.

3. Notwendigkeit der Einstellung zusätzlicher Mittel in den Haushalt 2025

Das im wirtschaftlichsten Angebot genannte Honorar für alle Leistungen übersteigt die in der damaligen Vorlage genannten Kosten um ca. 110.000 Euro. Diese Kostenerhöhung gegenüber der ursprünglichen Kostenannahme gilt im Übrigen für alle fünf eingereichten Angebote. Höhere Kosten ergeben sich insbesondere

- im Bereich Mobilität für die Ermittlung des Modal Splits

Im Zuge der Verhandlungsgespräche hat sich gezeigt, dass für die Ermittlung des Modal Splits in Göppingen eine qualifizierte und repräsentative Haushaltsbefragung (Erhebung in Form einer Stichprobe mit Anschreiben von 5.000 Haushalten) durchzuführen ist, die nach der Methodik von „Mobilität in Deutschland“ (MiD) erfolgen soll. Haushaltsbefragungen gemäß MiD werden als postalische Befragung durchgeführt. Es wurde deutlich, dass eine reine online-Beteiligung/Befragung zwar kostengünstiger, jedoch nicht zielführend ist, da die Ergebnisse der Auswertung nicht die erforderliche Qualität für eine weitere Verwendung (z.B. für die gem. § 28 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg von den Gemeinden aufzustellenden Klimamobilitätspläne) haben.

- für die Bearbeitung einer qualifizierten Landschafts- und Freiraumplanung

Im Rahmen der Verhandlungsgespräche wurde deutlich, dass die zu bearbeitenden elementaren Themen Schwammstadt, Regenwasserrückhaltung, Versickerung und Klimafolgenanpassung von einem hierfür qualifizierten Fachplanungsbüro bearbeitet werden sollten. Gerade bei diesen Themen spielen bereits in der Konzepterstellungsphase die Qualität der Planung und die durchzuführenden

Maßnahmen sowie deren Umsetzbarkeit eine entscheidende Rolle und sollten nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Ausführungsplanung bearbeitet werden.

Für die Ausarbeitung des klimaangepassten Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzeptes wird aktuell von einem Bearbeitungszeitraum von 18 Monaten ausgegangen; somit würde sich der Bearbeitungszeitraum bei einer Beauftragung im 2. Quartal 2024 bis zum 4. Quartal 2025 erstrecken. Für das Haushaltsjahr 2024 sind die eingestellten Mittel auskömmlich. Der für eine Beauftragung noch ausstehende Betrag in Höhe von 110.000 Euro wird für das Haushaltsjahr 2025 vom Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung in den Haushalt eingestellt und aus den dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – d.h. ohne die Beantragung zusätzlicher Mittel für dieses Projekt - bestritten.

Alternativen:

Bei einer Aufhebung des Vergabeverfahrens ohne einen zulässigen Grund kann das zu beauftragende Büro als wirtschaftlichster Bieter grundsätzlich Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt geltend machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung des klimaangepassten Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzeptes belaufen sich auf ca. 260.000 Euro. 150.000 Euro sind im Haushalt 2024 bereits eingestellt. Die weiteren Kosten in Höhe von 110.00 Euro müssen vom Fachbereich 9 in den (Teil)Haushalt für das Jahr 2025 eingestellt werden.

Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der Erstellung des klimaangepassten Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzeptes soll eine Bürgerbeteiligung mit mindestens zwei öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Der Vorsitzende
des Gemeinderats